



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 21. Juni 2018

GRB.2018.13

Kommunale Planung für Anergienetze; Bericht der Vorberatungskommission

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Betriebe der Stadt Chur, mit neuer Bezeichnung «Gesetz über die IBC Energie Wasser Chur» (IBC-Gesetz, RB 811), wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Der Rahmen für die Tarife für die Nutzung von Grundwasser zu Wärmezwecken wird dem Gemeinderat in einer separaten Botschaft unterbreitet.
3. Die Vorlage untersteht gemäss den Bestimmungen der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem fakultativen Referendum.
4. Der Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Anergienetze, überwiesen am 8. Oktober 2015, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die Vorberatungskommission betreffend kommunale Planung für Anergienetze wird aufgehoben.
6. Mitteilung an

Mitglieder der Vorberatungskommission
Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
IBC Energie Wasser Chur (IBCGL)
Hochbaudienste (HBDL)
Rechtskonsulent (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)



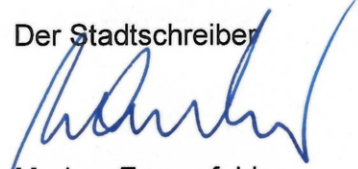


Namens des Gemeinderates

Die Gemeinderatspräsidentin


Anita Mazzetta

Der Stadtschreiber


Markus Frauenfelder